

## Jahresbericht des **Immissionsschutzbeauftragten** (Muster, ....)

Immissionsschutzbeauftragte sind nach § 54 Abs. 2 BImSchG verpflichtet jährlich dem Anlagenbetreiber Bericht zu erstatten.

Der Jahresbericht ist der einzige offizielle **Tätigkeitsnachweis** des Immissionsschutzbeauftragten bezüglich der ihm übertragenen Aufgaben. Bei staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren werden seit Jahren auch regelmäßig die Jahresberichte der Beauftragten (Abfall-, Gewässerschutz-, Immissionsschutz-, Störfall- und Gefahrgutbeauftragte) als Beweismittel beschlagnahmt.

Der Immissionsschutzbeauftragte unterliegt u.a. § 130 OWiG bezüglich seiner Pflichterfüllung, woraus sich neben den sachbezogenen Anforderungen auch **weitere** Notwendigkeiten für die Berichterstattung ergeben.

Wir haben für unsere Teilnehmer von Grundlehrgängen als Referenzbeispiel einen Muster-Jahresbericht des Immissionsschutzbeauftragten erstellt, der Mitte 2011 vollständig überarbeitet und an die neuen Anforderungen angepasst wurde. Dieser Jahresbericht kann jetzt von jedermann über den GbU Verlag bezogen werden. **Der Musterbericht hat einen Textumfang von 28 Seiten.**

Neben dem **Muster-Jahresbericht** bietet der GbU Verlag auch folgende Materialien u.a. zur laufenden Fortschreibung des Jahresberichtes:

- **Leitfaden** zum Erstellen des Jahresberichtes
- **Rückblick** (Änderungen des Immissionsrechtes im Berichtsjahr, und wichtige Gerichtsurteile zum Thema Immissionsschutz)
- **Ausblick** (Zusammenstellung der für das Folgejahr zu erwartenden Anpassungen im Immissionsrecht)

Die **online-Shops** des GbU Verlages bieten noch viel mehr zum Thema.

**Zum Bericht des Gewässerschutz-, Abfall-, Störfall- oder Gefahrgutbeauftragten.**